**Rahmenvertrag über Cloudleistungen**

**Inhaltsangabe**

[1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages 2](#_Toc96695519)

[1.1 Vertragsgegenstand 2](#_Toc96695520)

[1.2 Vertragsbestandteile 2](#_Toc96695521)

[2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 3](#_Toc96695522)

[3 Gegenstand der Leistungen 4](#_Toc96695523)

[3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 4](#_Toc96695524)

[3.2 Einmalige Leistungen 4](#_Toc96695525)

[3.3 Leistungen auf Abruf 5](#_Toc96695526)

[3.4 Ticketsystem 5](#_Toc96695527)

[4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 5](#_Toc96695528)

[4.1 Fälligkeit der Vergütung 5](#_Toc96695529)

[4.2 Zahlung der Vergütung 6](#_Toc96695530)

[4.3 Rechnungsadresse 6](#_Toc96695531)

[4.4 Preisanpassung 6](#_Toc96695532)

[5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 6](#_Toc96695533)

[5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal 6](#_Toc96695534)

[5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 7](#_Toc96695535)

[5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 7](#_Toc96695536)

[6 Abweichende Haftungsregelungen 7](#_Toc96695537)

[7 Beauftragte und Ansprechpartner 7](#_Toc96695538)

[7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 7](#_Toc96695539)

[7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 7](#_Toc96695540)

[8 Weitere Regelungen 7](#_Toc96695541)

[8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 7](#_Toc96695542)

[8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 7](#_Toc96695543)

[8.3 Prüfrechte 8](#_Toc96695544)

[8.4 Unterauftragnehmer 8](#_Toc96695545)

[8.5 Vertraulichkeit 8](#_Toc96695546)

[8.6 Haftpflichtversicherung 8](#_Toc96695547)

[9 Sonstige Vereinbarungen 8](#_Toc96695548)

**Rahmenvertrag über Cloudleistungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| zwischen | den in Anlage 1 – Liste der Auftraggeber genannten Unternehmen, jeweils vertreten durch:AMEOS Spitalgesellschaft mbHMagdeburger Str. 36D-06112 Halle an der SaaleIm weiterenn Verlauf AUFTRAGGEBER genannt |  |
| und |      Im weiteren Verlauf AUFTRAGNEHMER genannt |  |

wird folgender Vertrag geschlossen:

#  Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

## Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Bereitstellung und der Betrieb eines Security Operation Centers 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Die Kosten für 10 Tage p.a. Incident Response sollen im Preis für die Endpoint Detection enthalten sein.

Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:**

|  |
| --- |
| Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben) |
| AnlageNr. | Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Liste der Auftraggeber | 19.03.2024 | 2 |
| 2 | Leistungsbeschreibung (2a – Anforderungen SaZ, 2b – Anforderungen Endpoint Detection, 2c generelle Anforderungen) – vom Anbieter zu befüllen | 25.03.2024 | 3 |
| 3 | Preisblatt | 25.03.2024 | 1 |
| 4 | Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) | 30.10.2023 | 22 |
| 5 | Geheimhaltungsvereinbarung | 30.10.2023 | 7 |
| 6 | EVB IT Cloud AGB | 01.03.2022 | 21 |
|  |  |  |  |

[x]  Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung**

**1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung**

**1.2.4 und danach**

[ ]  die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. **)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
|       |       |       |
|       |       |       |

[ ]  die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbe­ziehung der auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anfor­derungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB\* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB\*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführte Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB\* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen**

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

* Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr.       (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
* Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
* die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

# Überblick über die vereinbarten Leistungen

[x]  Besondere initiale Leistungen (Setup)

[ ]  Software as a Service\* (SaaS\*), Platform as a Service\* (PaaS\*)

[ ]  Infrastructure as a Service\* (IaaS\*)

[x]  Managed Cloud Services\* (MCS\*)

[ ]  Leistungen bei Vertragsende

[ ]  Sonstige Leistungen

# Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

## Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Produkt/Leistung:(Produkt- und Leistungsbe-schreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)  | Menge | MVD1 | Beginn² | Ende/Termin3 | Abweichende Kündigungsfrist in Monaten4 | Automatische Verlängerungum Anzahl Monate5 | Monat­licher Preis oder, abwei­chendes Preismodell ~~gemäß Anlage~~~~6~~ |
| 1 | 2 |  | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 | Onboarding Leistung | gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd.Nr. 1 | einmalig | nach Zuschlagserteilung | schnellstmöglich, spätestens 1 Monat nach Beginn des Vertrages | ---- | ---- | Einzelpauschalpreis gemäß Anlage 3, lfd. Nr. 1 |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Endpointdetection | gemäß Einzelabruf der beauftragenden Gesellschaft gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber | 36 Monate | nach Abruf der beauftragenden Gesellschaft aus Anlage 1 | mit Rollout am Standort |       | 12 Monate | monatlicher Preis gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd.Nr. 2 und 3 |
| 3 | EDR | gemäß Anlage 3 Preisblatt, sofern nicht in Ziffer 3.1 lfd. Nr. 2 enthalten ist | 36 Monate |       |       |       | 12 Monate | gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd. Nr.3, sofern nicht in Ziffer 3.1, lfd. Nr. 2 inkludiert. |
| 4 | MDR | gemäß Anlage 3 Preisblatt sofern nicht in Ziffer 3.1 lfd. Nr. 2 enthalten ist  | 36 Monate |       |       |       | 12 Monate | gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd. Nr. 4, sofern nicht in Ziffer 3.1, lfd. Nr. 2 inkludiert. |
| 5 | Icident Response 10 Tage sind im Preis für die Mindestlaufzeit dieses Vertrages inkludiert. Kosten für darüber hinausgehende Responseleistungen, sind im Preisblatt Anlage 3, lfd. Nr. 5 anzugeben.  | gemäß Einzelabruf der beauftragenden Gesellschaft gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber und Anlage 3 Preisblatt | 36 Monate |  |  |  | 12 Monate | Gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd. Nr.5 |

1 MVD = Mindestvertragsdauer

2 wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.

3 z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

4 Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB

5 Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

6 Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

## Einmalige Leistungen

### Initiale Leistungen

#### Art und Umfang der initialen Leistung

[x]  Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*.

[x]  Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 3 Preisblatt, lfd. Nr. 1.

[ ]  Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr.

#### Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

[ ]  Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von       Euro.

[x]  Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Anlage 3 Preisblatt, lfd.Nr. 1 ~~Kategorie(n)       aus Nummer 5.1~~

[ ]  mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro.

### Sonstige einmalige Leistungen

#### Art und Umfang der sonstigen Leistungen

[ ]  Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr.       beschriebenen sonstigen Leistungen.

#### Vergütung der sonstigen Leistungen

[ ]  Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von       Euro.

[ ]  Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n)       aus Nummer 5.1

[ ]  mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro.

### Leistungen bei Vertragsende

#### Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

[ ]  Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

[ ]  Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

#### Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

[ ]  Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von       Euro.

[ ]  Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n)       aus Nummer 5.1

[ ]  mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro.

## Leistungen auf Abruf

 Die Leistungen gemäß Nummer 3.1, lfd. Nr. 5 (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht. Die Leistungen gemäß Ziffer 3.1, lfd. Nr. 3 und 4 werden nur dann abgerufen, wenn diese Leistungen nicht in Ziffer 3.1, lfd. Nr. 2 inkludiert sind.

[ ]  Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt       (Stunden/Tage).

[ ]  Die geschätzte Abnahme beträgt       (Menge) pro       (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt       (Menge/Euro).

[ ]  Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt       (Menge) pro       (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

## Ticketsystem

[x]  Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen\*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

[x]  des Auftragnehmers,

[ ]  des Auftraggebers,

welches

[ ]  unter der Web-Adresse       erreichbar ist.

[ ]  wie folgt zur Verfügung gestellt wird      .

# Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

## Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

[x]  quartalsweise rückwirkend, bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals, nach Zugang einer prüffähigen Rechnung.

[ ]  jährlich bis zum       des laufenden Jahres

[ ]  einmalig zum

[ ]

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

[x]  nach Abschluss der Tätigkeiten und Übermittlung einer prüffähigen Rechnung, mit einem Zahlungsziel von 45 Tagen ohne Abzug, zu begleichen.

## Zahlung der Vergütung

[x]  Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern 45 Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

## Rechnungsadresse

[ ]  Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID       anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinenVerzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

[x]  Die Rechnungsanschriften ergeben sich aus Anlage Nr. 1 Liste der Auftraggeber, gemäß deren Einzelabruf.

## Preisanpassung

[ ]  Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

[ ]  gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

[ ]  für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

[ ]  für die folgenden weiteren Vergütungen:      .

[ ]  gemäß Anlage Nr.      .

# Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

## Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Personalkategorie | Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit | Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten |
| Stunden­satz | Tagessatz | Arbeits­tage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäfts­zeit | Samstag | Sonn- und Feiertage am Erfüllungs­ort |
| von      bis       | von      bis       | von      bis       | von      bis       |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Kategorie 1 |  |  |  |       % |       % |       % |       % |       % |
| Kategorie 2 |  |  |  |       % |       % |       % |       % |       % |
| Kategorie 3 |  |  |  |       % |       % |       % |       % |       % |

Festlegung der Geschäftszeiten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitstag | Geschäftszeit |  |
| Montag bis Donnerstag | von |  | bis |  | Uhr |
| Freitag | von |  | bis |  | Uhr |

[ ]  weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr.      .

## Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

[ ]  Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

[ ]  Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

[ ]  weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.      .

## Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

[ ]  Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr.       vergütet.

[ ]  Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr.       vereinbart.

Abweichende Haftungsregelungen

[ ]  Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

# Beauftragte und Ansprechpartner

## Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

[ ]  Informationssicherheit:      ,

[ ]  Datenschutz:      ,

[ ]  Geheimschutz:      .

## Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer

beim Aufraggeber Ansprechpartner der abrufenden Gesellschaften gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber, allgemeine Fragen: Marco Goßmann, Teamleitung strategischer IT Einkauf, +49 151 5386 8610, marco.gossmann@ameos.de

# Weitere Regelungen

## Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

[ ]  Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr.       ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

[ ]  Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr.      .

## Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

[ ]  bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr.       zu beachten.

[ ]  der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr.       zu unterstellen.

[ ]  die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr.       zu beachten.

[ ]  folgende weitere Regelungen einzuhalten:      .

## Prüfrechte

[x]  Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

[x]  die Aufsichtsorgane des Auftraggebers

[x]  das BSI

[ ]  folgende von ihm benannte Prüfer

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

[ ]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr.      .

## Unterauftragnehmer

[ ]  In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

[x]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. 5 Vertraulichkeitsvereinbarung.

[x]  Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 4 Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

## Haftpflichtversicherung

[x]  Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

# Sonstige Vereinbarungen

[x]  Sonstige Vereinbarungen: 9.1 ff

[ ]  Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr.      .

## Rahmenvertrag

9.1.1Bei diesem EVB-IT Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag zum Abruf und Miete von Lizenzen für ein Security Operations Center nebst der Client-Agents gemäß Ziffer 3.1. Die Mengenangaben in Anlage 3 Preisblatt dieses Vertrags stellen die unverbindliche Menge dar, ohne dass diese eine Abnahmeverpflichtung begründet. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit sowohl mehr, als auch weniger der angegebenen Clients in das Security Operations Center zu inkludieren.

9.1.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich pro Monat und je Lizenz (Client) zzgl. des aktuellen Umsatzsteuersatzes (Ziffer 3.1, lfd. Nr. 2 und ggf. lfd.Nrn. 3 und 4). Bei Anlage 3 Preisblatt, lfd. Nr. 1 ist die Menge der benötigten Personentage nebst Netto-Preis anzugeben.

9.1.3 Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Rahmenvertrages die angebotenen Lizenzen gemäß Ziffer 3.1 i.V.m. Ziffer 9.1.1 in der jeweils aktuellsten Fassung für Einzelabrufe der Auftraggeber vorzuhalten. Die Auftraggeber können demnach auch andere Mengen der Produkte durch Einzelabruf (s.u.) bestellen.

9.1.4 Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, die jeweiligen Einzelabrufe anzunehmen, die dem Auftragnehmer von den Auftraggebern erteilt werden. Eine Verpflichtung der Auftraggeber, Einzelabrufe auszulösen, wird durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages nicht begründet. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungs- bzw. Lieferfrist, werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.

9.1.5 Dieser Rahmenvertrag beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung und hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch zu gleichen Konditionen um jeweils 12 Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt wird. Ein vor Ablauf der Laufzeit dieses Rahmenvertrages abgeschlossener Einzelabruf behält seine Gültigkeit über den Endzeitpunkt dieses Rahmenvertrages hinaus bis zum darin vereinbarten Vertragsende. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

9.1.6 Unbeschadet der Regelungen in § 8 und § 9 VOL/B bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt. Wichtige Gründe, die den Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung dieses Rahmenvertrages berechtigen, sind unter anderem:

* + eine erhebliche und wiederholte Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht,
	+ ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht

9.1.7 Im Übrigen gelten (auch für jeden Einzelabruf) die Vereinbarungen dieses Rahmenvertrages.

## 9.2 Vergütung

Für die aus diesem Rahmenvertrag geschuldeten Lieferungen gelten die mit dem Angebot des Auftragnehmers gemäß Anlage 3 Preisblatt angegebenen Rabatte und Preise bzw. das angebotene Preismodell während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages als vereinbart.

9.3 Einzelabrufe

9.3.1 Die Rechnungslegung erfolgt je Einzelabruf und somit unabhängig von der Anzahl der Lieferungen je Einzelabruf, auf die abrufende Gesellschaft gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber.

9.3.2 Die Einzelabrufe zur Lieferung von Lizenzen erfolgen durch den jeweiligen Auftraggeber (Anlage 1) zumindest in Textform. Einzelaufträge können in Notfällen auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform über das Bestellsystem der Auftraggeber (SAP) bestätigt. Abrufberechtigt aus diesem Rahmenvertrag ist jeder Auftraggeber dieses Rahmenvertrages (Anlage 1).

9.3.3 Die Lieferung der bestellten Lizenzen erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Zugang des Abrufs beim Auftragnehmer, soweit im Einzelabruf nichts oder nichts Abweichendes bestimmt ist.

9.3.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine und Rechnungen neben den üblichen Angaben die jeweiligen Einzelpreise sowie die aus dem Bestellformular ersichtliche Auftragsnummern, Laufzeiten und Vertragsnummern enthalten.

9.3.5 Jede Einzelbeauftragung wird integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages. Im Übrigen gelten (auch für jede Einzelbeauftragung) die Vereinbarungen dieses EVB-IT Vertrages.

## Nutzungsrechtsvereinbarung

## 9.4.1 Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) räumt der Auftragnehmer den Auftraggebern grundsätzlich für alle Einzelbeauftragungen insbesondere folgenden weiteren Rechte ein:

 (a) die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte unbegrenzt an andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. 271 HGB verbunden sind, weiterzugeben,

 (b)die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an und für andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. 271 HGB verbunden sind, einzusetzen

### Eigene Nutzungsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

## 9.5 Compliance und Antikorruption

9.5.1 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die geltenden Gesetze und alle sonst bei der Durchführung dieses Vertrages relevanten Vorschriften und Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden, insbesondere sämtliche einschlägigen Antikorruptionsgesetze. Sie gewährleisten, dass sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen von werthaltigen Leistungen in irgendeiner Form für die Vornahme einer Handlung, das Unterlassen einer Handlung oder das Treffen einer Entscheidung annehmen, verlangen, versprechen, in Auftrag geben, genehmigen, anbieten oder anderweitig gewähren, um sich oder einen Dritten auf diesem Weg einen unlauteren Wettbewerb zu verschaffen oder zu sichern, und an einer solchen unzulässigen Vorteilsverschaffung oder –sicherung auch nicht mitwirken.

9.5.2 Die Zusammenarbeit unter diesem Vertrag basiert auf folgenden Grundsätzen, an die beide Seiten uneingeschränkt gebunden sind:

* dem Trennungsprinzip, das eine klare Trennung zwischen der Vergütung und etwaigen Umsatzgeschäften in Gegenwart und Zukunft fordert,
* dem Transparenzprinzip,
* dem Dokumentationsprinzip, wonach alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen schriftlich dokumentiert werden,
* dem Äquivalenzprinzip, wonach Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Unterzeichner rechtsverbindlich, sich an die vorstehenden Prinzipien ebenso uneingeschränkt gebunden zu fühlen wie an geltende gesetzliche Regelungen sowie Wettbewerbs- und Berufsregeln.

9.5.3 Die Vertragspartner gewährleisten, dass alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Subunternehmer, Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die der Kontrolle oder dem Einflussbereich des jeweiligen Vertragspartners unterliegen, von den vorgenannten unzulässigen Verhaltensweisen abzuhalten.

## 9.6 Schriftform

 Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang.

## 9.7 Dokumentation des Vertragsschlusses

 Die Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass zum Zwecke der Dokumentation des mit dem Zuschlag des im Vergabeverfahren erfolgten Vertragsschlusses ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages nebst Anlagen sowohl dem Vertreter der Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer überreicht wird.

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum, Dr. A. Paeger(Geschäftsführung) | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum, Auftragnehmer |

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum, F. Eppacher(Geschäftsführung) | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum, Auftragnehmer |